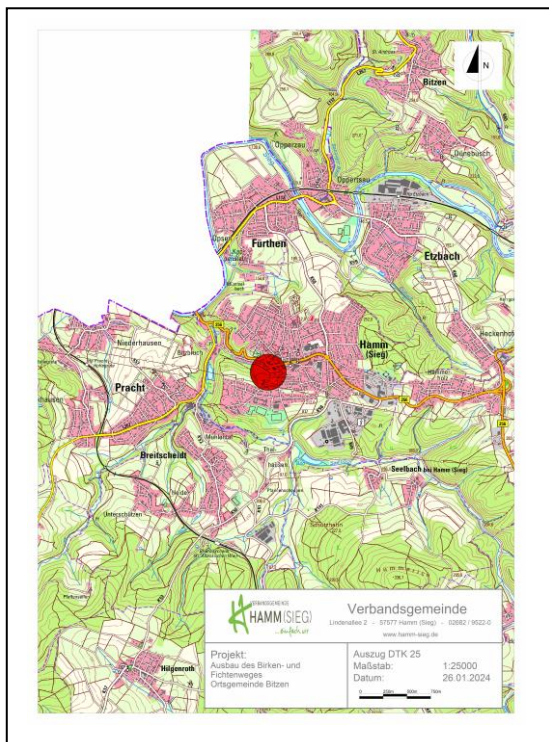


Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Siegstraße - Balkertsweg“ - Öffentliche Auslegung

Durchführung der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Siegstraße - Balkertsweg“ der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB). Während der Veröffentlichungsfrist im Internet wird gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Übersichtsplan

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) fasste in seiner Sitzung am 12.01.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Siegstraße – Balkertsweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

In seiner Sitzung am 12.12.2023 beschloss der Ortsgemeinderat dann die hier vorliegende Planvariante sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gebietsabgrenzung für dieses Verfahren ergibt sich aus dem Übersichtsplan in der Begründung und ist durch eine schwarz-unterbrochene Umrandung dargestellt. Dieser neue Bebauungsplan wird mit seinem Geltungsbereich den dort bislang rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 23 „Ortsmitte III“ ersetzen.

Das Bebauungsgebiet soll im Rahmen der Ortskernentwicklung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Bislang war diese Entwicklung nicht möglich, da in diesem Bereich die Einmündung des zweiten Bauabschnitts der Ortskernentlastungsstraße auf die Lindenallee vorgesehen war. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ist dieser zweite Abschnitt nicht mehr erforderlich, sodass die Ortsgemeinde diesen Teilabschnitt auch nicht mehr realisieren möchte. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist dieser Bereich allerdings noch als Verkehrsfläche festgesetzt. Mit der Planung soll nun Raum für eine neue und zeitgemäße Entwicklung geschaffen werden. Wesentliche Punkte sind hierbei die bauliche Nachverdichtung, die planungsrechtliche Sicherung des Bestands, insbesondere des Baudenkmals und die Verbreiterung des Balkertsweges incl. der Verbesserung der Kreuzungssituation.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen, bestehend aus dem Entwurf der Planurkunde mit den textlichen Festsetzungen und als Anlage hierzu die Begründung, erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Zeit

vom 19. Februar 2024 bis 21. März 2024 einschließlich.

Die genannten Unterlagen können im Büro der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg), Fachbereich Bauen, Zimmer 44, Lindenallee 2, 57577 Hamm (Sieg) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) erfolgen:

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Dienstags und mittwochs ist in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Einsichtnahme nach Terminabsprache mit der Bauverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen und nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an rathaus@hamm-sieg.de gerichtet werden können. Die Stellungnahmen können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.